

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 8. April 2015

Geschäftsbericht 2014

In Anwendung von Art. 41 lit. e der Gemeindeordnung unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2014 zur Abnahme.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht des Stadtrats für das Jahr 2014 (Beilage) wird abgenommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti